

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0579/2018/HD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 22.11.2018
Bearbeiter: Manuela Farr	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	05.12.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	12.12.2018	öffentlich

1. Nachtragssatzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Heidgraben (Beitrags- und Gebührensatzung)

Sachverhalt:

In der Beitrags- und Gebührensatzung fehlt es an einer gültigen Ablösebestimmung. Daher ist es notwendig, eine Nachtragssatzung zu erlassen. Darüber hinaus ergibt sich durch die Gebührenkalkulation eine Änderung der Zusatzgebühr, welche eine Anpassung der Satzung ebenfalls notwendig macht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wurde der § 7a eingefügt, der sich auf die Ablösung von Beitragsansprüchen bezieht.

Der Paragraph dient dazu vor Entstehung der Beitragspflicht den Beitragsanspruch im Ganzen durch Vertrag zwischen dem Beitragspflichtigen und der Gemeinde in Höhe des voraussichtlich entstehenden Anspruches abzulösen. Für die Berechnung des Ablösebetrages gelten die Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Heidgraben (Beitrags- und Gebührensatzung).

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die ermittelten Gebührensätze zur Kenntnis zu nehmen sowie den weiteren Änderungen in den §§ 7a und 12 der Beitrags- und Gebührensatzung zuzustimmen.

Finanzierung:

Die entsprechenden Benutzungsgebühren werden aufgrund der Gebührenkalkulation

für die Schmutzwassergebühren 2019 in den Haushaltsplanentwurf 2019 zur Haushaltsstelle 70000.110000 eingestellt.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Heidgraben (Beitrags- und Gebührensatzung) zu beschließen

Jürgensen

Anlagen:

1. Nachtragssatzung